



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0316

Drogenhandel in europäischen Gewässern - Schutz unserer Grenzen und Unterstützung unserer Strafverfolgungsbeamten

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2026 zum Drogenhandel in europäischen Gewässern - Schutz unserer Grenzen und Unterstützung unserer Strafverfolgungsbeamten (2026/2797(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Bestimmungen über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel über die Würde des Menschen, das Recht auf Leben, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Rechte der Opfer und den Schutz personenbezogener Daten,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das am 20. Dezember 1988 von der Generalversammlung angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. April 2025 mit dem Titel „ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit“ (COM(2025)0148),
- unter Hinweis auf die Drogenstrategien der Europäischen Union und ihre jüngste Fassung, die zusammen mit dem Aktionsplan der Europäischen Union zur Bekämpfung des Drogenhandels für den Zeitraum 2026-2030 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf die Arbeit der 1997 eingesetzten horizontalen Gruppe „Drogen“ des Rates, die für die Koordinierung der Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Drogenbekämpfung zuständig ist,

- unter Hinweis auf die Berichte und Analysen der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA), insbesondere den Europäischen Drogenbericht 2025,
- unter Hinweis auf die Gründung der Europäischen Drogenkoalition, die mehr als 40 Länder umfasst und darauf abzielt, die internationale Zusammenarbeit gegen den Drogenhandel zu verstärken,
- unter Hinweis auf die Arbeit der internationalen Kooperationsgruppe des Europarates zu Drogen und Sucht,
- unter Hinweis auf das im Jahr 2000 in Palermo unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle sowie auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das am 31. Oktober 2003 von der Generalversammlung angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die verschiedenen Maßnahmen, die von europäischen und internationalen Institutionen zur Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung der organisierten Kriminalität ergriffen wurden,
- unter Hinweis auf den festen Willen der europäischen Behörden, den Drogenhandel zu bekämpfen, insbesondere durch die EUDA, Europol, Eurojust und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), sowie auf die Zusammenarbeit mit dem Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N),
- unter Hinweis darauf, dass es wichtig ist, die Gefahrenabwehr in Häfen, die Seeüberwachung und die internationale Zusammenarbeit entlang der wichtigsten Handelsrouten im Atlantik zu stärken,
- unter Hinweis auf den Bericht von Europol mit dem Titel „Diversification in Maritime Cocaine Trafficking Modi Operandi“ (Diversifizierung des Vorgehens beim Kokainschmuggel auf dem Seeweg),
- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung des vierten Gipfeltreffens CELAC-EU, die am 9. November 2025 in Santa Marta angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Europäische Hafenallianz und ihre öffentlich-private Partnerschaft zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Häfen,
- unter Hinweis auf die Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung im nächsten EMPACT-Zyklus 2026-2029,
- gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass der Drogenhandel ein weltweites kriminelles Geschäft ist und eine große Bedrohung für die EU insgesamt darstellt, was die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit betrifft;
- B. in der Erwägung, dass Europa hinsichtlich der illegalen Drogen ein wichtiges Ziel und ein großer Absatzmarkt ist und einen milliardenschweren Markt für Drogen aufweist, auf dem verschiedene Netze des Drogenhandels, Mafiagruppen, kriminelle oder terroristische Organisationen sowohl aus Europa als auch von außerhalb Europas sowie in den Drogenhandel verwickelte Schurkenstaaten zusammenkommen; in der Erwägung, dass die Drogenproduktion auch zunehmend mit Netzen verknüpft ist, die in anderen Teilen der Welt operieren, wobei die Vereinten Nationen kürzlich Bedenken hinsichtlich der wachsenden Rolle einiger Länder, etwa in Ostasien, bei der Herstellung und dem Vertrieb synthetischer Drogen geäußert haben;
- C. in der Erwägung, dass es in der gesamten EU zu mehreren Anschlägen und Todesfällen im Zusammenhang mit dem Drogenhandel gekommen ist, darunter die jüngsten Vorfälle in Portugal im Oktober 2025, in Spanien im Februar 2024 und Mai 2026, in Frankreich im Mai 2024 und Oktober 2024, in Belgien im Mai 2025, in den Niederlanden im September 2026 und in Italien im Juni 2025, wobei Strafverfolgungsbeamte ihrer Pflicht zur Wahrung des Rechts und zum Schutz der Sicherheit der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger nachgegangen sind; in der Erwägung, dass dies zeigt, dass auf der Ebene der EU die Ressourcen und operativen Mittel für die Bekämpfung des Drogenhandels aufgestockt werden müssen; erkennt an, dass die Aufgaben von Polizeibeamten, Grenz- und Zollbeamten und anderen an vorderster Front tätigen Strafverfolgungsbeamten, die an der Bekämpfung des Drogenhandels beteiligt sind, mit hohem Risiko verbunden sind, und fordert, dass diese Aufgaben in der EU als Hochrisikoberufe anerkannt und eingestuft werden;
- D. in der Erwägung, dass der Kokainschmuggel nach Europa erheblich zugenommen hat und ein erheblicher Teil der Schmuggelströme über den Seeweg abgewickelt wird, woran deutlich wird, dass die Seeüberwachung verstärkt und der Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse intensiviert werden muss und eine engere internationale Zusammenarbeit entlang der gesamten Schmuggelkette notwendig ist;
- E. in der Erwägung, dass kriminelle Netze, die in den Drogenhandel auf See involviert sind, immer raffinierter vorgehen und immer mobiler werden, wobei sie Hochgeschwindigkeitsboote, Halbtauchboote, Fischereifahrzeuge und andere Mittel einsetzen, um sich der Aufdeckung zu entziehen, was zeigt, dass verbesserte Fähigkeiten in den Bereichen Seeverkehrsüberwachung, Informationsbeschaffung

und Strafverfolgung erforderlich sind; in der Erwägung, dass organisierte kriminelle Netze im Bereich des Drogenhandels ihre Schmuggelmethoden immer besser an die verschärften Sicherheitsvorkehrungen in den größten europäischen Häfen anpassen, insbesondere durch die Verlagerung der Kokainrouten über Transitländer wie beispielsweise in Westafrika, was deutlich macht, dass eine umfassendere und zukunftsorientierte EU-Strategie notwendig ist, mit der die gesamte Schmuggelkette – von den Herkunfts- und Transitländern bis hin zu den Endmärkten – ins Visier genommen wird; in der Erwägung, dass dies die Notwendigkeit einer verstärkten justiziellen Zusammenarbeit mit Drittländern, einschließlich Ländern in Westafrika, unterstreicht, damit sich die wegen schwerer Straftaten im Bereich des Drogenhandels verurteilte Personen, wie der niederländische Drogenhändler Jos Leijdekkers, der in Sierra Leone nach wie vor auf freiem Fuß ist, nicht der Justiz entziehen können;

- F. in der Erwägung, dass die Sicherheit im Seeverkehr zu einem strategischen Anliegen geworden ist, das Europa, Lateinamerika und die Karibik gleichermaßen betrifft, da die Routen des Drogenhandels ausgeweitet wurden, was den zunehmend transregionalen Charakter des illegalen Drogenhandels und das koordinierte Vorgehen europäischer und lateinamerikanischer krimineller Organisationen erkennen lässt; in der Erwägung, dass in diesem Kontext eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik unerlässlich ist, um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen, da diesen Länder neben der EU eine Schlüsselfunktion bei der Zerschlagung von Produktions-, Schmuggel- und Geldwäschenetzen zukommt, unter denen beide Regionen leiden müssen;
- G. in der Erwägung, dass die stetige Ausweitung der Drogenhandelsnetze die Gesellschaft und die künftigen Generationen erheblich schädigt, da Sucht, Gewalt, Korruption und soziale Ausgrenzung die Gemeinschaften schwächen, das Vertrauen der Öffentlichkeit schädigen und Kinder und Jugendliche einem erhöhten Risiko aussetzen, Opfer von Ausbeutung und Rekrutierung zu werden und auf Dauer eine erhöhte Gefährdung zu erfahren;
- H. in der Erwägung, dass Korruption, Geldwäsche und illegale Finanzströme den Drogenhandel begünstigen und Teil desselben kriminellen Ökosystems sind, wobei sie die Kontrollmechanismen unterlaufen und eine Bedrohung für die Sicherheit und die demokratischen Institutionen der EU darstellen;
- I. in der Erwägung, dass die Zerschlagung der finanziellen Säule der organisierten Kriminalität ein koordiniertes Vorgehen von Strafverfolgungsbehörden, Finanzinstituten, Zollbehörden und internationalen Partnern erfordert;

- J. in der Erwägung, dass wirksame Maßnahmen gegen den Drogenhandel auf dem Seeweg eine stärkere Koordinierung auf der Ebene der EU, die Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und den koordinierten Einsatz von Ressourcen erfordern; in der Erwägung, dass das MAOC-N eine etablierte Plattform für die multilaterale Zusammenarbeit bietet, jedoch weiterhin adäquate operative Ressourcen, see- und luftgestützte Einsatzmittel und eine verstärkte Koordinierung benötigt;
 - K. in der Erwägung, dass der öffentliche und der private Sektor zur wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels zusammenarbeiten müssen, um die Gefahrenabwehr in Häfen, die Risikoanalyse und den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu stärken, wobei die Europäische Hafenallianz einen wichtigen Rahmen für die Zusammenarbeit bietet;
 - L. in der Erwägung, dass sich die Strafverfolgung allein als unzureichend erwiesen hat, um den Schmuggel bzw. drogenbedingte Schäden einzudämmen, und dass sie durch nachhaltige Investitionen in Prävention, Aufklärung, Therapien, Schadensminderung, Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften sowie die Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des Schmuggels ergänzt werden muss;
 - M. in der Erwägung, dass die Drogenstrategie der EU und der dazugehörige Aktionsplan einen Rahmen bieten, der auf eine ausgewogene Herangehensweise abzielt, bei der Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Prävention, Therapien, Schadensminderung und internationale Zusammenarbeit miteinander kombiniert werden und dabei den Opfern, den betroffenen Gemeinschaften, Kindern und schutzbedürftigen Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
 - N. in der Erwägung, dass bei den bisherigen Strategien deutlich wurde, dass die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und die Strategien zur Prävention, zur Risikominderung und für soziale Gerechtigkeit besser aufeinander abgestimmt werden müssen;
1. verurteilt die Anschläge aufs Schärfste und bedauert den Tod aller direkten und indirekten Opfer des Drogenhandels in der EU, insbesondere angesichts der jüngsten Vorfälle, die aus mehreren Mitgliedstaaten gemeldet wurden; bringt sein tiefes Mitgefühl und sein aufrichtiges Beileid für die Familien und Angehörigen der Opfer zum Ausdruck; ist sich bewusst, dass solche tragischen Vorfälle Ausdruck eines Umfelds sind, in dem sich kriminelle Netze nicht nur rasch entwickeln, sondern auch zunehmend miteinander verbinden und organisiert und aggressiv agieren;
 2. betont, dass die Polizeibeamten und die Beamten der Guardia Civil, die an vorderster Front gegen den Drogenhandel kämpfen, über die

erforderlichen Wasserfahrzeuge, die entsprechende Ausrüstung und Ausbildung, die benötigten Teamkollegen und den notwendigen rechtlichen Schutz verfügen müssen, damit sie ihre Einsätze sicher durchführen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, dem äußerst hohen Risiko dieser Tätigkeit beim berufsrechtlichen Status und beim Sozialschutz dieser Beamten Rechnung zu tragen;

3. verurteilt aufs Schärfste die Aktivitäten krimineller Netze im Bereich des Drogenhandels, die die öffentliche Sicherheit bedrohen, Gewalt und Korruption schüren und die Gesundheit und das Wohlergehen der Unionsbürgerinnen und -bürger gefährden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Fähigkeiten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden durch eine Aufstockung der Finanzmittel, operative Unterstützung sowie durch verstärkte Ressourcen und Unterstützung für spezialisierte Strafverfolgungs- und Justizbehörden und -einrichtungen, die sich der Bekämpfung des Drogenhandels widmen, zu stärken; betont, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Zoll-, Strafverfolgungs-, Justiz- und Verwaltungsbehörden gestärkt werden müssen, und fordert die Kommission auf, für den erforderlichen Rahmen zu sorgen, um diese Bemühungen zu fördern; erkennt an, dass die Aufgaben von Polizeibeamten, Grenz- und Zollbeamten und anderen an vorderster Front tätigen Strafverfolgungsbeamten, die an der Bekämpfung des Drogenhandels beteiligt sind, mit hohem Risiko verbunden sind, und fordert, dass diese Aufgaben in der EU als Hochrisikoberufe anerkannt und eingestuft werden;
4. fordert die Kommission auf, die derzeit laufende Bewertung der Frage abzuschließen, ob der bestehende Rechtsrahmen für die Bekämpfung illegaler Drogen in der EU angesichts der sich wandelnden Drogenmärkte weiterhin zweckmäßig ist, und erforderlichenfalls verhältnismäßige und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung sich abzeichnender Herausforderungen vorzuschlagen;
5. nimmt den im Juli 2026 von der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik angekündigten Vorschlag für eine neue EU-Sanktionsregelung zur Kenntnis, die sich gegen schwere Formen der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels und sonstiger Aktivitäten im Zusammenhang mit illegalen Drogen, richtet; nimmt die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen restriktiven Maßnahmen zur Kenntnis, wie das Einfrieren von Vermögenswerten und das Verbot, gelisteten Personen oder Organisationen Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sowie Reiseverbote, um gelisteten Personen die Einreise in oder die Durchreise durch EU-Mitgliedstaaten zu verweigern;
6. fordert, dass auf der Ebene der EU ein Dialog zwischen den

Mitgliedstaaten über die operativen Herausforderungen aufgenommen wird, denen die Strafverfolgungsbehörden bei Verfolgungsjagden auf See gegenüberstehen, mit dem Ziel, sich über Vorgehensweisen auszutauschen, die sich im Hinblick auf das sichere und erfolgreiche Abfangen und Ausschalten von Schiffen bewährt haben;

7. fordert verstärkte und international koordinierte maritime Fähigkeiten und Operationen sowie die Präsenz europäischer Mittel in wichtigen Schmuggelgebieten im Atlantik;
8. stellt fest, dass den Regionen in äußerster Randlage der EU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, da sie aufgrund ihrer geografischen Lage dem Problem des Drogenhandels besonders ausgesetzt und dafür besonders anfällig sind; weist darauf hin, dass diese Regionen integraler Bestandteil der Union und ihrer Außengrenzen sind, und fordert, dass ihre spezifischen Herausforderungen bei der Reaktion der EU auf die organisierte Kriminalität in vollem Umfang berücksichtigt werden;
9. betont, dass die Bekämpfung des Drogenhandels und der damit verbundenen Kriminalität in vollem Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften und der Charta der Grundrechte erfolgen muss; hebt hervor, dass der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU den einschlägigen Datenschutzvorschriften sowie den Standards für den Schutz der Privatsphäre und die Informationssicherheit entsprechen muss;
10. fordert Frontex, EMSA, Eurojust und Europol nachdrücklich auf, die gemeinsamen Tätigkeiten in EU-Gewässern und die Zusammenarbeit mit MAOC-N zu verstärken, unter anderem durch eine verstärkte Koordinierung in Echtzeit und den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse; spricht sich dafür aus, die Fähigkeiten von Europol und Eurojust zu nutzen, um die Zerschlagung krimineller Netze, die am Drogenhandel beteiligt sind, zu unterstützen; fordert, dass mehr Kohärenz zwischen den Tätigkeiten der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) und anderen einschlägigen sicherheitspolitischen Maßnahmen, Strategien und Programmen der EU zum Kapazitätsaufbau herrscht, wobei für eine angemessene parlamentarische und gerichtliche Kontrolle zu sorgen ist;
11. würdigt die wichtige Rolle, die das MAOC-N als Vorbild für die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung spielt, indem es durch den zeitnahen Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, die Entschärfung von Konflikten und die Koordinierung mit nationalen Behörden sowie mit internationalen und strategischen Partnern die Abriegelung eines Seegebiets und die Beschlagnahmung von Kokain unterstützt;

fordert angemessene Ressourcen, um seine operativen Kapazitäten im Atlantik und im Mittelmeer zu stärken;

12. fordert angemessene Ressourcen für die Umsetzung der EU-Hafenstrategie, der EU-Drogenstrategie und des Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels 2026-2030 sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Agenturen, der Zivilgesellschaft, internationalen Partnern und dem Privatsektor im Rahmen der Europäischen Hafenallianz; fordert, dass Schulungs-, Präventions- und Schutzmaßnahmen für Hafenarbeiter vorgesehen werden; spricht sich für eine Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) aus, damit spezialisierte Schulungsprogramme für Strafverfolgungsbehörden ausgeweitet werden, die Expertise bei der Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität verbessert und der Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird;
13. fordert, die risikobasierte Überwachung und Kontrolle von Schiffen zu verstärken, die immer häufiger von kriminellen Netzen im Drogenhandel genutzt werden, um in Küstengebieten unentdeckt zu bleiben, und weiterhin in die Seeverkehrsüberwachung zu investieren; fordert, dass Hafenarbeiter und Fischer, die von Drogenhändlerringen unter Druck gesetzt, bedroht und erpresst werden, unterstützt und betreut werden;
14. befürwortet die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Justizbehörden und den zuständigen Akteuren, damit die Aufbringung von Schiffen, die im Verdacht stehen, für den Drogenhandel genutzt zu werden, sicher und maßvoll durchgeführt wird;
15. betont, dass die justizielle und operative Zusammenarbeit mit Drittländern, darunter die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Ländern Westafrikas, gestärkt werden muss, um gegen den grenzüberschreitenden Drogenhandel auf dem Seeweg entlang wichtiger Schmuggelrouten vorzugehen; unterstreicht, dass eine solche Zusammenarbeit mit Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowie mit Bemühungen einhergehen sollte, die zugrunde liegenden sozioökonomischen Ursachen anzugehen, die Transitländer anfällig für die Ausbeutung durch Schmuggelnetze machen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der derzeitige EU-Rahmen angesichts der sich ständig wandelnden Drogenmärkte weiterhin zweckmäßig ist, und gegebenenfalls geeignete rechtliche und politische Maßnahmen zu unterstützen;
16. spricht sich für eine internationale Zusammenarbeit, unter anderem mit China, aus, um die Abzweigung von Vorläuferchemikalien zu verhindern und den Informationsaustausch über neue Lieferanten und neue Substanzen zu verstärken; fordert, dass die operativen

Kapazitäten von Europol und Eurojust gestärkt werden, und äußert die Hoffnung, dass die derzeitigen Reformen dazu beitragen, die Integrität, Transparenz und Widerstandsfähigkeit der europäischen Häfen zu verbessern, auch dadurch, dass die Beamten und Beschäftigten an vorderster Front besser vor Einschüchterung und Korruption geschützt werden;

17. begrüßt die Schlüsselrolle der EUDA und ihre Bedeutung für die Umsetzung eines evidenzbasierten und integrierten Konzepts zur Bekämpfung der Drogenproblematik, das multidisziplinär und ausgewogen ist; weist darauf hin, dass gemäß dem Mandat der Agentur bei diesem Konzept die Aspekte Menschenrechte, Geschlechterfragen und Gleichstellung der Geschlechter, Alter, Gesundheit, gesundheitliche Chancengleichheit sowie soziale Aspekte berücksichtigt werden müssen;
18. stellt fest, dass die Agentur damit beauftragt ist, die Drogenproblematik in der EU zu überwachen, wobei sie die Aspekte Gesundheit, Menschenrechte, Soziales sowie Sicherheit und Gefahrenabwehr berücksichtigen muss, einschließlich der Umsetzung der einschlägigen strategischen Dokumente der EU im Bereich der Drogenpolitik; fordert, dass bei der Bekämpfung des Drogenhandels ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und durchgängig berücksichtigt wird;
19. hebt die Rolle der EUDA hervor, wenn es darum geht, in Zusammenarbeit mit Europol, Eurojust und den nationalen Behörden den EU-weiten Informationsaustausch über neu auftretenden Ausgangsstoffe und synthetische Drogen sowie entsprechende Frühwarnungen zu verbessern;
20. fordert, dass entschlossener gegen Korruption, Geldwäsche und illegale Finanzströme im Zusammenhang mit dem Drogenhandel vorgegangen wird, auch über europäische Bank- und Finanzsysteme, und dass mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Netze geschaffen wird, die die Umgehung von Kontrollen in großen europäischen Häfen ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Identifizierung, das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und der organisierten Kriminalität zu verstärken, damit die Erträge aus Straftaten effektiv aufgespürt, beschlagnahmt und schließlich eingezogen werden;
21. begrüßt die EU-Drogenstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan und bekräftigt seine Unterstützung für eine ausgewogene Vorgehensweise, bei der die Bereiche öffentliche Gesundheit, Prävention, Nachfragebekämpfung, Therapien, Schadensminderung, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Drittländern miteinander kombiniert werden;

22. spricht sich dafür aus, dass nachhaltig in Prävention, Aufklärung, Behandlung, Schadensminderung und die Resilienz der Gemeinschaften investiert wird, wobei die Erfahrungen von Opfern, Opfern von Menschenhandel, betroffenen Gemeinschaften, Kindern und schutzbedürftigen Jugendlichen in den Mittelpunkt der EU-Drogenpolitik zu stellen sind; fordert nachhaltige Investitionen, um gegen die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des illegalen Handels vorzugehen, sowie die uneingeschränkte Einbindung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Basisorganisationen, wenn es darum geht, die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel zu verhindern und zu bekämpfen;
23. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rahmenregelungen zum Schutz von Personen, die in Fällen von Drogenhandel und organisierter Kriminalität mit Strafverfolgungs- und Justizbehörden zusammenarbeiten, zu festigen bzw. erforderlichenfalls wirksame Rahmenregelungen einzurichten, was unter anderem Personenschutz, Vertraulichkeitsmaßnahmen und Zugang zu Rechtsbeistand umfassen muss; fordert, dass angemessene Schutzmechanismen für Personen in Betracht gezogen werden, die zu kriminellen Handlungen gezwungen oder ausgebeutet wurden, einschließlich Minderjähriger, sofern ihre Umstände eine andere Vorgehensweise erfordern als die, die bei kooperierenden Zeugen angewendet wird; spricht sich dafür aus, dass die Zusammenarbeit und der Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Zeugenschutzprogramme verstärkt werden, wobei die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und der rechtsstaatlichen Garantien sicherzustellen ist;
24. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, Europol, Eurojust, dem EUDA, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und den Vereinten Nationen zu übermitteln.